

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 110 (1984)

Heft: 48

Rubrik: Blick in die Schweiz : Zauberformeln

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zauberformeln

Das Problem

Unsere Bundesräte werden bekanntlich nach einer «Zauberformel» gekürt – der eidgenössischen Formel 1: $2+2+2+1$. Das ist ein ehernes und deshalb ungeschriebenes Gesetz, durch Tradition gestählt. In Frage kommen stets nur je zwei Vertreter von CVP, FDP und SPS sowie einer der SVP.

Das ginge ja noch an, und die Handhabung dieser Formel böte keine allzu grosse Schwierigkeiten, käme da nicht noch eine Erschwerung dazu: Nach unumstösslichem Prinzip und unerforschlichem Ratschluss haben die Stände Waadt, Zürich, Bern und die Innerschweiz ständig Anspruch auf einen Sitz. Davon ist ohne Not und schwerwiegende Folgen nicht abzugehen, wie die ständig im Stande Bern herrschende Trauer zeigt, seit er nach dem Abgang seines Rudolf Gnägi sozusagen verloren und vergessen dastehen muss. Aber solche Ausnahme bestätigt nur die Regel, die aber noch weiter erschwert wird durch eine zusätzliche Bedingung: dass die Romands zwei Sitze beanspruchen dürfen.

Und schliesslich darf auch eines nicht vergessen werden: Trotz all diesen Erschwernissen erwartet jedermann in unberehbarem Optimismus ebenfalls noch, dass jeder der Gewählten doch auch – wenn auch nicht vor allem – der Besten und Wägsten einer sei. Nun haben wir aber auch noch eine! Und damit dürften ernsthafte Schwierigkeiten beginnen. Die Zauberformel droht Rost anzusetzen. Nachdem wir nun einmal eine Bundesrätin haben, werden wir mit Sicherheit nie mehr ohne mindestens eine solche sein. Und so stellt sich die Frage, ob dieses weibliche Element fortan zauberformulös und gewissermassen für immer naturgesetzlich an die FDP-Zugehörigkeit und/oder (und gerade das ist ein besonders heikles Problem) an die Zürcher Standeszugehörigkeit gebunden bleiben werde.

Spekulationen sind bereits im Gang. Das Bauen von Denkmödellen wird allerdings erschwert durch den Umstand, dass – wie schon gesagt – die Berner fürs Leben gern auch wieder einen Sitz im Bundesrat haben möchten (sie, die doch das *Bundeshaus* beherbergen), dass es sich neuerdings aber auch im Kultuskanton vehement regt: die Aargauer be-

klagen, dass sie als *dritt wichtigster Wirtschaftskanton* seit Jahrzehnten – und jüngst wieder – übergangen worden seien. Ihr Anspruch ist mitnichten unberechtigt. So dass folgerichtig zu bedenken bleibt, dass auch den Wallisern, die ja über die *höchsten Berge*, und die Tessiner, die über die *längste Sonnenscheindauer* der Schweiz verfügen, demnach ebenfalls durchaus wieder Anspruch auf einen Sitz haben. Ganz abgesehen davon, dass es eigentlich einem Kanton wie Schaffhausen, *geographisch exponiert* wie nur einer, wohl anständige, einen Bundesrat zu stellen – von Basel-Stadt zu schweigen, der doch mit einer *weltbekannten chemischen Industrie* reconnomieren kann. Und da es eine Demokratie schon immer ausgezeichnet hat, wenn sie *Minderheiten* achtet, wäre wohl endlich auch an einen Bundesrat aus Appenzell-Innerrhoden zu denken (wenn es auch ein ironischer Witz helvetischer Geschichte wäre, wenn gerade von dieser Seite eine Frau portiert würde) ...

Lösungsmöglichkeiten

Kurzum: Angesichts der bei uns herrschenden Gleichheit sollte ja eigentlich jeder Kanton mindestens ein Mitglied des Bundesrats stellen dürfen. Das ergäbe zwar insgesamt 25, aber das wäre kein Übel angesichts des Umstands, dass die chronische, gesundheitsschädigende Dauerbelastung unserer blass 7 höchsten Magistraten ohnehin viel zu gross ist und besser verteilt werden sollte.

Da eine solche personelle Ausweitung des Bundesrats angesichts der unumgänglichen Entlöhnung allerdings zu einer derzeit kaum tragbaren zusätzlichen finanziellen Belastung führen würde, müsste anderswo gespart werden, und da bietet sich wohl doch in erster Linie das eidgenössische Parlament an.

Auch dieses ist zwar überlastet, doch röhrt dies bekanntlich von der Redefreudigkeit seiner Mitglieder her. Statt nun z.B. die Redezzeit in den Räten um 50 Prozent zu reduzieren, könnte man die Zahl der Parlamentarier und damit zugleich auch die Sitzungsgelder um die Hälfte vermindern. Das ersparte Geld ermöglichte gut und gern ein Mehr von 18 Bundesräten!

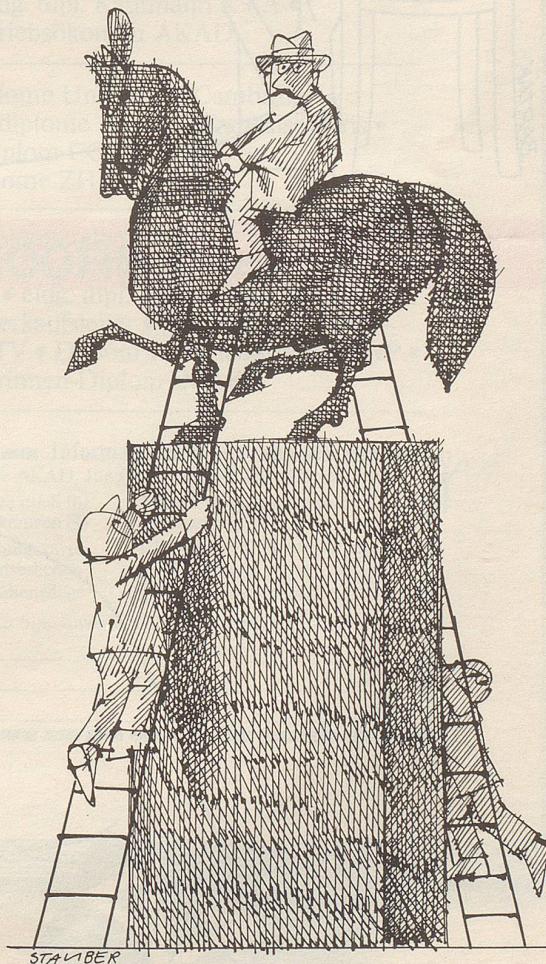
Auf die Idee einer personellen Reduktion des eidgenössischen

Parlaments brachte mich übrigens die Feststellung eines aufmerksamen Bürgers: Er wies darauf hin, dass Abstimmungen in den eidgenössischen Räten ein bedenkliches Bild ergäben. Da sei die Stimmabteilung oft kaum 50 Prozent. An der Nationalrats-Sitzung vom 4.10.84 z.B. seien bei den verschiedenen Abstimmungen nur 81, 103, 107, 112, 124, 137 und 148 Stimmen abgegeben worden (bei 200 Mitgliedern!), im Ständerat am gleichen Tag 23, 24, 33, 34, 36, 37 und 39 Stimmen (bei 46 Mitgliedern!).

Eine Verminderung der Mitgliederzahl fiele also überhaupt nicht ins politische Gewicht, vor allem dann nicht, wenn unter den Ausgeschiedenen diejenigen wären, die so häufig bei Abstimmungen leer einlegen – oder sogar ungültige Stimmzettel abgeben. Denn auch letzteres gibt es er-

staunlicherweise noch bei unseren höchsten Volksvertretern. An der jüngsten Bundesratswahl waren es zwar «nur» drei – aber immerhin!

Was nützt uns die beste Zauberformel, wenn es eidgenössische Parlamentarier gibt, die noch nicht einmal einen Stimmzettel richtig ausfüllen können. Was schreiben denn die bloss auf den Zettel? Etwa irgend eine Zauberformel?



Rotation